



## Wahlbekanntmachung zur Europawahl

1. Am **7. Juni 2009** findet in der Bundesrepublik Deutschland die  
**Wahl zum Europäischen Parlament**  
statt.

Die Wahl dauert von  
**8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

2. Die Stadt Regensburg ist in 57 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 06. Mai 2009 bis 17. Mai 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in ihren Auszählungsräumen im Beruflichen Schulzentrum Matthäus Runtinger, Prüfeninger Straße 100, 93049 Regensburg zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein der kreisfreien Stadt Regensburg haben, können an der Wahl in der Stadt Regensburg

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Regensburg oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Regensburg einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Regensburg, 18.05.2009  
Stadt Regensburg

Dutz  
Leitender Verwaltungsdirektor

## Wahlbekanntmachung für die Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Regensburg am 07. Juni 2009

1. Am Sonntag, den 07. Juni 2009 findet die Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Regensburg statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Für das Stadtgebiet Regensburg werden 57 Wahlbezirke gebildet.
3. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 07. Mai 2009 bis 17. Mai 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
4. Mit Bekanntmachung vom 17.04.2009 hat der Wahlleiter angeordnet, dass die Ergebnisermittlung am 08.06.2009 ab 13.30 Uhr durch einen zentralen Wahlvorstand in der Berufsfachschule am Petersweg, St.-Peters-Weg 17, Zimmer-Nr. 002, 93047 Regensburg, stattfindet.
5. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass oder Passersatz, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger: ihren Identitätsausweis) zur Wahl mitzubringen.
6. Der Stimmzettel wird amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Er ist als Muster im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckt.
7. Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern allein in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet werden. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Wahlrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
8. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit es ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
9. Da mehr als ein Wahlvorschlag eingereicht und zugelassen wurde, gelten die Grundsätze der Verhältniswahl.
10. Jede wählende Person hat eine Stimme. Diese kann vergeben werden, indem auf dem Stimmzettel in der Kopfleiste der Kreis bei dem Kennwort eines Wahlvorschlags angekreuzt oder ein Wahlvorschlag in sonstiger, jeden Zweifel ausschließender Weise gekennzeichnet wird. Ein Wahlvorschlag kann nur unverändert angenommen werden. Streichungen einzelner Bewerberinnen und Bewerber sind nicht zulässig. Anschließend faltet die wählende Person den Stimmzettel mehrfach und steckt ihn in den Stimmzettelumschlag.

Regensburg, 18.05.2009

Dutz

Stellvertretender Wahlleiter

**Anlage:**  
**Stimmzettel zur Ausländerbeiratswahl**  
 (im Original auf grünem Papier)



# Stimmzettel

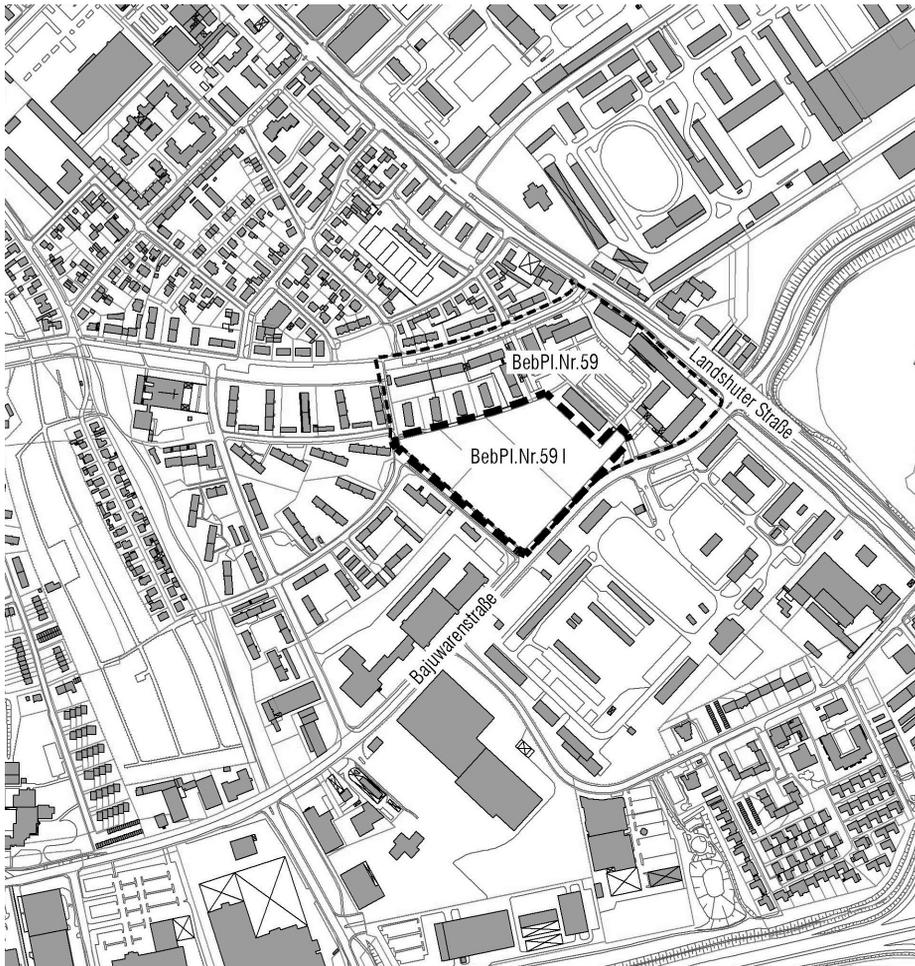
zur Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Regensburg am 07. Juni 2009

Sie haben **eine** Stimme

Wahlvorschlag 1: Integrationsliste Regensburg	
101	<b>ISMAILI Visar</b> M. A., serbisch-montenegrinisch
102	<b>LAGO Gnoleba Lucien</b> Lehrer, ivorisch
103	<b>KVAPILOVÁ Ludmila</b> Kunsthistorikerin, tschechisch
104	<b>BESKAYA Zeki</b> Arbeiter, türkisch
105	<b>TSATSKIS Oleg</b> Ingenieur, israelisch
106	<b>KOUAKOU Yah Tabry</b> Verkäuferin, französisch
107	<b>GÜLER Hüseyin</b> Reinigungsfachwirt, türkisch
108	<b>TODOROVA Nadya</b> Bachelor, bulgarisch
109	<b>PAQUAY ROVIRA Pedro</b> Student, spanisch
110	<b>SCHNEIDER Martina</b> Betriebswirtin, tschechisch
111	<b>VAQARI Dashamir</b> Dozent, albanisch
112	<b>MÜLLER Emilia Wanda</b> Hausfrau, polnisch
113	<b>KHAZENYUK Stanislav</b> Sportlehrer, russisch
114	<b>SMOLANA Agnieszka</b> Hausfrau, polnisch
115	<b>KANTUROV Sylwia</b> Verkäuferin, polnisch

Wahlvorschlag 2: REGENSBURGER BRÜCKEN	
201	<b>ATAMAN Burhanettin</b> Montagearbeiter, türkisch
202	<b>TSAKALAKIS Panagiotis</b> Techniker, griechisch
203	<b>DENICOLO Julius</b> Dipl.-Ing. (FH), britisch
204	<b>ÖKSÜM Ümit</b> Zentralheizungsbauer, türkisch
205	<b>STEFAN Marcello</b> Eishersteller, italienisch
206	<b>MAZZA Vilma Susana</b> Hausfrau, argentinisch
207	<b>STABNAU Hae Gyung</b> Musiklehrerin, koreanisch
208	<b>KARAGÖZ Gürol</b> Operator, türkisch
209	<b>BAUER Fanja</b> Verkäuferin, kroatisch
210	<b>CHARALAMPIDIS Athanasios</b> Gastronom, griechisch
211	<b>KELES Nurettin</b> Karosseriebauer, türkisch
212	<b>MAZZA Gabriel</b> Rentner, italienisch
213	<b>LEE Jeong Hwan</b> Lehrer, koreanisch
214	<b>ATAMAN Selma</b> Buchhalterin, türkisch

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 1, § 13a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 59-I, zur Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 59, Bajuwarenstraße (Beschleunigtes Verfahren)**



Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 28.04.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59-I zur Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 59 beschlossen. Er soll sich im Wesentlichen auf das südwestliche Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 59, Bajuwarenstraße, zwischen der Von-Seeckt-Straße und der Bajuwarenstraße erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll im Wesentlichen die bisher unzulässige Einzelhandelsnutzung im südlichen Teilbereich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 65 geändert werden. Zukünftig soll hier Einzelhandel der Grundversorgung unterhalb der Großflächigkeit nicht mehr ausgeschlossen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich im Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 233 während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) vom 18.05.2009 bis 29.05.2009 zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten und während dieser Frist äußern. In besonderen Fällen können unter Rufnummer 507-3618 auch andere Termine vereinbart werden.

Die Äußerungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen vorgelegt.

Über das Ergebnis der Prüfung der Beiträge durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen kann sich die Öffentlichkeit durch Einsichtnahme in den Bebauungsplan-Entwurf während der später erfolgenden öffentlichen Auslegung informieren.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass außer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch während der zu einem späteren Zeitpunkt noch zu erfolgenden öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch die Möglichkeit besteht, Anregungen vorzubringen. Der Auslegungszeitraum wird rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

Regensburg, 11.05.2009

STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

**Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb**

**Auftraggeber:**

Stadt Regensburg,  
Vergabestelle,  
Minoritenweg 8 + 10,  
93047 Regensburg,  
Tel.Nr. 0941/507-5629,  
Fax 0941/507-4629,  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

**Art und Umfang der Leistung:**

Aktenzeichen 09 E 010 – Marina Quartier: Kauf und städtebauliche Entwicklung des Marina-Quartiers in einem PPP-Modell (Planung, Bau, Finanzierung):

Erwerb des Areals, Planung (Bebauungsplan, Realisierungswettbewerbe),

Bau, Finanzierung der städtebaulichen Entwicklung des Areals (Abschluss eines städtebaulichen Vertrags); evtl. Vorhaben- und Erschließungsplan

**Teilnahmebedingungen:**

Bewerben können sich Teams aus Investor und Architekt. Die Teilnah-

mebedingungen gehen aus den Bewerbungsunterlagen und der Aufgabenbeschreibung hervor. Diese sind zwingend anzufordern und der Bewerbung zugrunde zu legen. Bewerbungen ohne Anforderung und Berücksichtigung der Bewerbungsunterlagen werden nicht gewertet.

Ausschlussgründe nach § 8 Nr. 5 und § 8 a Nr. 1 VOB/A dürfen nicht vorliegen. Dies ist durch eine Eigenerklärung der Bewerber zu bestätigen.

Daneben werden u.a. Referenzen/Referenzobjekte vergleichbarer, fertig gestellter Projekte mit detaillierten Angaben verlangt (jeweils für den Investor und den Architekten).

Für den Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Finanzpartners reicht in der ersten Bewerbungsphase eine Finanzierungsbereitschaftserklärung (letter

of intent) eines in den europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstituts.

Weitere Bedingungen gehen aus den Bewerbungsunterlagen hervor.

**CPV-Nummer:**

45000000, 71200000, 71300000, 71400000

**Ausführungsfrist:**

01.04.2010 – 31.12.2016

**Anforderung und Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen:**

Die Bewerbungsunterlagen können ab 20.Mai 2009 angefordert werden. Fragen können bis spätestens 6 Werktage vor dem Einreichungstermin per Fax oder E-Mail gestellt werden.

Die Abholung der Unterlagen in Papierform bzw. Anfragen sind bei o.g. Stelle bis 10.06.09 von Montag bis Freitag 8:30 Uhr – 11:30 Uhr möglich. Die Bewerbungsunterlagen kosten 30,00 €

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung oder Verrechnungsscheck an o.g. Stelle bzw. auf Rechnung (Zahlung innerhalb von 8 Tagen).

**Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge:**

17.06.2009, 24:00 Uhr

**Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichung:**

12.05.09

**Die Stadt Regensburg beabsichtigt im Wege eines Nichtoffenen Verfahrens folgende Maßnahme durchzuführen**

**Auftraggeber:**

Stadt Regensburg,  
Vergabestelle,  
Minoritenweg 8-10,  
93047 Regensburg,  
Tel.Nr. 0941/507-5629,  
Fax 0941/507-4629,  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

tungszentrum: Neumöblierung von ca. 200 Arbeitsplätzen im Neubau des Bürger- und Verwaltungszentrums der Stadt Regensburg, bestehend aus Tischen, Stauraume und Sondermöbel

Es sind 2 Lose vorgesehen: Los 1: Schreibtische und Tische, Los 2: Schrankelemente und Container

wesentlichen in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe von Größenordnung und Rechnungswert der erbrachten Leistungen, Leistungszeitraum, Auftraggeber mit Benennung des Ansprechpartners an o.g. Stelle bis 16.06.2009 möglich.

**Art und Umfang der Leistung:**

Aktenzeichen 09 E 014 – Lieferung Ausstattung Bürger- und Verwal-

**Bewerbungen sind unter Angabe von einer Referenzliste der**

**Die Ausgabe der Verdingungsunterlagen an ausgewählte Bewerber erfolgt ab 01.07.2009.**

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17 Nr. 1**

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg** beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung an leistungsfähige Firmen nachfolgende Gewerke zu vergeben.

**Kosten:**

8,00 €

Die Ausgabe auf Diskette kann zusätzlich kostenlos angefordert werden.

**Vergabestelle:**

Stadtbau-GmbH Regensburg,  
Adolf-Schmetzer-Straße 45,  
93055 Regensburg,  
Telefon: (0941) 7961-181;  
Fax: (0941) 7961-112.

**Bauvorhaben:**

Modernisierung Jannerstraße 7, Regensburg

**Abholung der Verdingungsunterlagen:**

Ab sofort bei der Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45, Zimmer 2.10, 93055 Regensburg zu den üblichen Bürozeiten gegen Erstattung der Kosten. Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt (auch Verrechnungsscheck).

**Technische Auskünfte:**

Stadtbau-GmbH Regensburg,  
Herr Martin Schulze,  
Tel. (0941) 7961-188.

**Art der ausgeschriebenen Leistungen:**

Metallbauarbeiten DIN 18360, Balkonanlage

Bei der Eröffnung sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen. Die Bieter sind 30 Tage an Ihre Angebote gebunden.

**Ausführungsfrist:**

Balkonverankerungen  
ca. 26. KW 2009,  
Montage Balkone ca. 32. KW 2009

**Einreichungs- und Eröffnungstermin: 3. Juni 2009**

bei der Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Str. 45, Zimmer 2.01, zu den auf den Einreichungsunterlagen angegebenen Zeiten.

Regensburg, den 11.05.2009

**Art und Umfang der Leistungen:**

Erstellen von 3 vorgestellten Balkonanlagen, mit jeweils 4 Balkonen, Kellerabgangsgeländer, Fensterabsturz-sicherungen

Stadtbau-GmbH Regensburg

## Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOB/A –

- a) Stadt Regensburg,  
Vergabestelle,  
Minoritenweg 8 + 10;  
93047 Regensburg,  
Tel. Nr. 0941/507-5629,  
Fax 0941/507-4629,  
E-Mail:  
vergabestelle@regensburg.de,  
E-Plattform:  
www.ava-online.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) 1) 09 A 037 – Erweiterung der  
Brandmeldeanlage  
gem. DIN 14675  
2) 09 A 038 – Ersatz der Mikrofon-  
anlage
- d) Ort der Ausführung:  
**Zu 1) Berufliche Schule 2,  
Alfons-Auer-Str. 20,  
Zu 2) Neues Rathaus,  
D.-Martin-Luther-Str. 1**
- e) **Zu 1) 09 A 037 – Erweiterung  
der Brandmeldeanlage  
(Rauchmelderüberwachung  
der Flure und Technikräume):**  
1 Brandmeldezentrale in Ringbus-  
technik mit 8 Ringen in  
E71 30-Schrank  
1 Übertragungseinrichtung  
Koppler zur Anschaltung vorhan-  
dener Meldelinien  
ca. 300 automatische Melder nicht-  
automatischer Melder  
ca. 50 nichtautomatische Melder  
ca. 3 Rauchansaugsysteme  
ca. 5 Linienmelder  
ca. 300 Alarmgeber  
ca. 8000 m Brandmeldeleitung  
ca. 4000 m Brandmeldeleitung E 30  
ca. 300 Brandschotts E 30 und E 90  
ca. 1800 m<sup>2</sup> Paneldecken öffnen  
und wieder verschließen  
**Zu 2) 09 A 038 – Ersatz der  
Mikrofonanlage**  
1 Demontage und Entsorgung alte  
Mikrofonanlage
- 1 Sprechstellenzentrale drahtge-  
bunden  
60 Sprechstellen  
Aufnahmesoftware  
1 Steuer- und Aufzeichnungs-PC  
3 Monitore  
Verkabelung, Inbetriebnahme Ein-  
weisung
- f) Aufteilung in Lose:  
nein
- g) Entfällt
- h) Ausführungsfrist:  
Zu 1) 03.08.2009 – 31.08.2010  
Zu 2) 10.08.2009 – 04.09.2009
- i) Die Verdingungsunterlagen sind  
bis spätestens 7 Werktage vor der  
Eröffnung anzufordern. Fragen  
zur Angebotserstellung sind bis  
spätestens 6 Werktage vor der  
Eröffnung per Fax oder E-Mail zu  
stellen.  
Unterlagen können bei der unter  
a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), ab  
19.05.09 von Montag bis Freitag  
von 8.30 bis 11.30 Uhr abgeholt  
werden.
- j) Höhe des Kostenbeitrags für die  
Verdingungsunterlagen in Papier-  
form:  
Zu 1) 16 €  
Zu 2) 11 €  
Abholung der Angebotsunterlagen  
in digitaler Form sind unter  
www.ava-online.de kostenfrei  
möglich.  
Zahlungsweise:  
Bareinzahlung oder Verrech-  
nungsscheck an die unter a)  
genannte Stelle bzw. auf Rechnung  
(Zahlung innerhalb von 8 Tagen)  
Erstattung: nein
- k) Ende der Angebotsfrist:  
wie Punkt o)
- l) Die Angebote sind  
– in einem verschlossenen Um-  
schlag, der mit dem in den Ver-  
dingungsunterlagen enthalte-  
nen Aufkleber gekennzeichnet  
ist  
– bis zum Eröffnungstermin bei  
der unter a) genannten Stelle  
(Zi.Nr. 94) einzureichen.
- m) Die Angebote sind in Deutsch  
abzufassen.
- n) Bei der Eröffnung der Angebote  
dürfen nur Bieter und ihre  
Bevollmächtigten anwesend sein.
- o) Eröffnungstermin:  
Zu 1) 16.06.09, 14:00 Uhr  
Zu 2) 16.06.09, 11:00 Uhr  
bei der unter a) genannten Stelle  
(Zi.Nr. 86).
- p) Geforderte Sicherheiten:  
5 % Vertragserfüllungsbürgschaft  
2 % Gewährleistungsbürgschaft
- q) Siehe Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch  
haftend mit bevollmächtigtem  
Vertreter
- s) Die Forderung von Eignungsnach-  
weisen gem. § 8 Nr. 3 VOB/A bleibt  
vorbehalten.
- t) Die Bindefrist endet am:  
Zu 1) 31.07.09  
Zu 2) 07.08.09
- u) nein Zu 2)  
ja Zu 1)
- v) Planeinsicht und Auskunft:  
Bei unter a) genannter Stelle.  
Nachprüfungsstelle:  
VOB-Stelle der  
Regierung der Oberpfalz,  
Emmeramsplatz 8,  
93047 Regensburg

Stadt Regensburg